Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 46

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

jochung von Neapel gebrauchte, wo er mit Spanien in harter Fehde lag, wo der Kaiser auf dem Punkt stand, sein Feind zu werden, und wo Venedig kein Vertrauen einflößte!

Rascher Entschluß, guter Entschluß! Der König zögerte nicht länger, größeres Unheil zu verhüten. Am 4. April ließ er den Frieden im Lager der Eidgenossen anbieten. Bellinzona, die Herrschaft, Stadt und Schlösser, wurde den Kantonen Uri, Schwyz und Unterwalden förmlich abgetreten. „Die Einwohner der Stadt und Herrschaft sollen wie Eidgenossen behandelt werden."

Noch am nämlichen Tage des Friedensschlusses zog das eidgenössische Heer, höchst befriedigt über den kurzen, aber folgenreichen Feldzug über den Gotthard dem Vaterlande zu, nachdem es dießmal für immer Bellinzona, als Preis schweizerischer Energie, Thatkraft und Ausdauer, der Eidgenossenschaft einverleibt hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Die Führung des schweizerischen Infanteriebataillons. Von Bindschedler, Oberst. Zürich 1874. Orell, Füßli & Comp.

Von Herrn Oberst Bindschedler, dem zürcherischen Oberinstruktor der Infanterie, ist neulich ein sehr verdienstliches Schriftchen erschienen, betitelt: „Die Führung des schweizerischen Infanteriebataillons", das allen schweizerischen Truppenführern, hoch und niedrig, aber auch anderen denkenden Wehrmännern angelegentlich zur Lektüre empfohlen werden kann. Herr Oberst Bindschedler hielt in der allgemeinen Offiziersgesellschaft von Zürich in den letzten Jahren vier Vorträge über diesen Gegenstand; die Führung des schweizerischen Bataillons wurde in denselben je nach der verschiedenen Lage, in der letzteres sich befinden kann, dargestellt, und zwar nicht in der trockenen Sprache der Reglemente, sondern meist, indem ein wirkliches Bataillon auf seinen Wegen und in seinen Erlebnissen begleitet wurde. Diese vier Vorträge sind nun hier in ein Ganzes zusammengestellt, das sich der belebten Sprache wegen sehr angenehm liest.

Der erste Abschnitt behandelt „die Besammlung und Organisation", ein sehr wichtiges Kapitel. Es wird da alles vorgeführt, was geschehen muß, um aus einem Haufen Soldaten ein Bataillon zu formiren, und die verschiedenen Obliegenheiten der Vorgesetzten beschrieben. Sehr treffend und ansprechend ist die Einführung der hauptsächlichsten Grade im Bataillon. Hier Einiges aus der Schilderung des Aidemajors:

„Der Schöpfer unseres Daseins sollte nothwendigerweise Denjenigen, welchen er zum Voraus in dieser Eigenschaft hat eingeschrieben ins große Lebensbuch, vor allen Andern wesentlich begünstigen. Er gebe ihm eine untadelhafte körperliche Konstitution, eine eiserne Gesundheit, einen hellen klaren Kopf, einen unermüdlich thätigen Geist; denn sein Arbeitsfeld ist ein beinahe unabsehbares und die Grenzen seines Wirkungskreises lassen sich kaum auffinden, und es dürfen Ruhe, Erholung und Schlaf nur zu allerhinterst auf der Liste seiner persönlichen Bedürfnisse figuriren u. s. w." Und weiter unten: „Als einem schneidigen und unerschrockenen Reiter angehörig, sei sein Dienstpferd von der zähesten und ausdauerndsten Race; dessen Loos ist dann freilich kein beneidenswerthes, zur Pflege leiblicher Bedürfnisse wird auch ihm manchmal wenig Zeit bleiben und gar gut mag es ihm zu statten kommen, wenn es die Fertigkeit besitzt, sich in raschester Weise die eidgenössische Nation zu Gemüthe zu führen."

Mit Bezug auf das Verlesen der Kriegsartikel wird folgende beachtenswerthe Bemerkung gemacht: „Es ließe sich vielleicht fragen, ob es denn wirklich am Platze sei, wegen den wenigen schlechten unter den vielen guten Soldaten allen gleich das Schlimmste und Böseste vorzuführen, das sich ein Wehrmann kann zu Schulden kommen lassen, mit dem ganzen Gefolge von Hölle und Verdammniß, die den Fehlbaren treffen sollen. Es will uns fast scheinen, als sei das ein arger Verstoß gegen das Ehrgefühl des Mannes, und es muß wahrlich auch durch das gebotene öftere Verlesen die Sache selbst ihre Wirkung total verlieren. Viel besser möchte wohl sein, wenn die Offiziere durch Wort und Beispiel, durch umsichtige Thätigkeit Böses zu verhindern trachten; sollten aber trotzdem Verbrechen vorkommen, dann mit Energie einschreiten und bei solchem Anlasse der Truppe das Kriegsgesetz in seinem ganzen Ernste vorführen, begleitet von einleuchtender Erklärung und kräftiger Mahnung."

Im zweiten Abschnitt wird der Friedensmarsch geschildert, d. h. die Bewegung des Bataillons auf der Reise außerhalb dem Bereich des Feindes und das Einrücken desselben in den Brigadeverband. Auch hier ist so manches zu beachten, einzelnes findet sich zwar in den Dienstvorschriften, aber da und dort zerstreut; hier ist alles beisammen in anziehender Form dargestellt.

Im dritten Vortrag folgt der Kriegsmarsch: Das Bataillon steht an der Grenze, an welcher die Armeen der Nachbarstaaten fechten. Es hat eine Stellung zur Wahrung der Grenze einzunehmen; denn der Uebertritt von abgedrängten Truppentheilen ist sehr leicht möglich. Solche kommen aber nicht immer im Zustand der Bourbaki'schen Armee einher. „Als Möglichkeit muß man voraussetzen, daß, veranlaßt durch Zusammenstoß der beiden jenseits der Grenze stehenden feindlichen Korps, von der einen oder der andern Seite eine größere Abtheilung getrennt, abgeschnitten worden und gegen die Schweizergrenze hinübergedrängt, sich mit den Waffen Eingang und einstweilige Zuflucht erzwingen wolle, oder daß eine noch intakte Truppe etwa zur Umgehung eines feindlichen Flügels Durchpaß verlange, oder auch, daß einer der dortigen Befehlshaber es als sehr vortheilhaft für sich erachte, in den Besitz des Defilee's zu gelangen, um für allfälliges Mißlingen einer vorhabenden Waffenthat sich dadurch eine günstige Rückzugslinie zu sichern." Es wird daher die Marschsicherung auf's sorgfältigste vollzogen,

nachher eine wohlüberdachte Vorpostenaufstellung eingenommen und die Vertheidigung eines Dorfes durch Anbringung einiger Barrikaden und geeignete Aufstellung der Truppen vorbereitet; aber es kommt diesmal noch nicht so weit: Das Bataillon trifft nur in einem Dorfe eine Abtheilung Franzosen, die aus Versehen über die Grenze gerathen sind und sich gerne mit Hülfe der Dufourkarte wieder auf französisches Gebiet hinüberweisen lassen. Ein ander Mal tönt der Kanonendonner herüber in's Schweizerland, ein heller Feuerschein von brennenden Dörfern leuchtet über die Grenze. Beim Bataillon selbst gibt es zwar auch einmal Allarm, aber es ist ein blinder und es sind für diesmal noch keine ernsten Gefahren zu bestehen.

Anders ergeht es dann freilich im Tableau, das der vierte Vortrag enthält: Ein deutsches Armeekorps, 25 — 30,000 Mann stark, will den Durchmarsch über Schweizergebiet erzwingen, wird aber durch zwei schweizerische Divisionen aufgehalten und zurückgeschlagen. Ob freilich im Ernstfall der Ausgang ein ebensolcher gewesen wäre, steht dahin, möglich ist es, wenn wir unsere Wehrkraft noch verstärken.

Das ganze Bild, das uns hier gegeben wird, hat für Manchen den Werth, daß ihm hier in verständlichster Weise gezeigt wird, wie ein solches Gefecht sich entspinnt, wie es mit wechselndem Glück geführt wird, wie allmählig mehr und mehr Truppen in dasselbe eingreifen und endlich der entscheidende Schlag geführt wird. Namentlich die Darstellung dieses Gefechts ist sehr lebendig und fesselnd.

Der Ertrag der Schrift soll in den zürcherischen Winkelriedfond fallen, eine Stiftung, die dazu bestimmt ist, jetzt schon Beiträge an allfällig im Militärdienst verunglückende Wehrmänner abzugeben, und später einmal in einer allgemeinen schweizerischen Winkelriedstiftung aufgehen soll. Der Preis der 107 Seiten starken Schrift beträgt Fr. 1. 50.

Das Büchlein ist durchaus ein Landesprodukt, urchig schweizerisch; es will aus unseren Soldaten kein stehendes Heer machen, sondern betont die Eigenthümlichkeit der Miliztruppe. Eine warme Vaterlandsliebe endlich, wie es auch sein muß, gibt in demselben den Grundton. — sch —

Allgemeine Kriegsgeschichte aller Völker von den ältesten Zeiten bis auf die neueste Zeit von Fürst N. S. Galitzin, Generallieutenant im russischen Generalstabe. — Uebersetzt von Eichwald, k. russischer Oberst, und Streccius, Major und Direktor der Kriegsschule zu Kassel. Kassel, 1874. Verlag von Theodor Kay.

Der Herr Verfasser, langjähriger Professor der Kriegsgeschichte und Strategie auf der kaiserlichen Kriegsakademie zu Petersburg (heutzutage die Nikolai-Akademie des Generalstabes), hat sich durch die Bearbeitung der Kriegsgeschichte der Welt ein Ziel gesteckt, welches nur durch kolossalen Fleiß und erschöpfende Studien erreicht werden konnte. Die in zusammenhängender Form auftretende kriegshistorische Riesen-Arbeit, von welcher vorliegt: Allgemeine Kriegsgeschichte des Alterthums; erster Band. Von den ältesten Zeiten bis zum Tode Alexanders des Großen; und Allgemeine Kriegsgeschichte der Neuzeit; erster Band. Kriege der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Der dreißigjährige Krieg; fordert um so mehr unsere Aufmerksamkeit inmitten der gewaltigen Menge von militärliterarischen Erzeugnissen heraus, als man auf den ersten Blick sieht, es mit einer gründlichen kritischen Bearbeitung, mit der Frucht langjährigen Studiums und Erforschens aller alten und neuen Quellen, und mit einer klaren Darstellung zu thun zu haben.

Der Verfasser bemerkt mit Recht im Vorwort, „die europäische Kriegsliteratur habe bis jetzt, bei all ihrem Reichthum und ihrer Mannigfaltigkeit, noch kein Werk dieser Art, d. h. der vollen, systematischen Bearbeitung der allgemeinen Kriegsgeschichte, besessen. Er hat daher einer nur zu fühlbaren Lücke in der Militärliteratur abgeholfen und ein Werk geschaffen, welches nicht nur den Anforderungen der sich heranbildenden jungen Offiziere, sondern auch denen sämmtlicher übrigen Offiziere entsprechen und als nöthiger und nützlicher Leitfaden beim Studium der Kriegsgeschichte dienen soll. — Leitfaden ist wohl das rechte Wort für die Arbeit des Fürsten Galitzin, denn schlagen wir z. B. Seite 1 u. ff. im 1. Bande der allg. Kriegsgeschichte der Neuzeit auf, so finden wir einen detaillirten Führer durch die reiche Literatur des dreißigjährigen Krieges. 75 Werke werden mit kurzen kritischen Bemerkungen dem Leser vorgeführt und dann noch Mittheilungen hinzugefügt, wo der Forscher, der Studirende weitere Nachrichten über den dreißigjährigen Krieg finden kann. Allein im Münchener Staatsarchiv sind über 800 Bände vorhanden, die auf den dreißigjährigen Krieg Bezug haben. Somit wäre ein ganzes Menschenleben nicht ausreichend zur gründlichen, allseitigen und vollen Erforschung dieses Krieges.

Nicht minder interessant sind die Angaben des Verfassers über die Quellen zur Kriegsgeschichte des Alterthums. Sie fließen leider nicht reichlich, doch sind die wenigen auf uns Gekommenen vermöge ihrer Beschaffenheit ein kostbarer Schatz, der für die geringe Anzahl entschädigen muß. — Die historischen Hülfsmittel für die Erforschung der Kriegsgeschichte des Alterthums, d. h. Commentare der alten Schriftsteller, ihre kritischen Analysen, Abhandlungen, Schriften über sie u. s. w., sind zahlreich vorhanden und es werden ihrer ca. 140 angeführt, darunter die bedeutenden von Vaudoncourt, Zander, Lossau, Kansler und Napoleon III.

Daß hiernach die Aufgabe des Verfassers keine leichte war, begreift man, wenn man bedenkt, daß nicht allein eine Menge hie und da zerstreuter Nachrichten und Daten erst mühsam zusammengesucht, sondern auch vermittelst gründlicher kritischer Forschungen und Studien gesichtet werden mußten und dann erst logisch und übersichtlich geordnet in anschaulicher, einfacher und leicht verständlicher Sprache dem Leser dargeboten werden

konnten. Wir verweisen in dieser Beziehung auf die Darstellung des Todes Gustav Adolphs in der Schlacht bei Lützen (siehe 1. Band der Allg. Kriegsgeschichte der Neuzeit, Seite 149 u. ff), welcher bis jetzt noch immer nicht gänzlich aufgeklärt ist. Der „Feind Gottes und Christi", so nannten die Jesuiten den Schwedenkönig, sollte nach Meinung der Schweden und Protestanten durch einen von den Katholiken gedungenen Meuchelmörder — den Herzog Franz Albert von Sachsen-Lauenburg — im Schlachtgetümmel ermordet sein, während die Katholiken über seinen Tod offen und laut bis zum Unschicklichen triumphirten, indem sie sich über „die Befreiung der Kirche von ihrem bösesten Feinde" freuten! Die meisten Historiker schrieben den ersten Biographen Gustav Adolphs nach und thaten nichts, die Wahrheit über den blutigen Hergang in der Lützener Schlacht zu erforschen, erschwerten vielmehr das Aufdecken derselben. Fürst Galitzin dagegen sucht mit Hülfe einer vorsichtigen und sorgfältigen Kritik die Wahrheit, wenn auch nicht im ganzen Umfange aufzudecken, was sehr schwierig, ja fast unmöglich wäre, so doch aufzuhellen. Er unternimmt in interessantester und überzeugendster Weise zu zeigen, daß der König nicht durch die Hand eines Verräthers oder gedungenen Mörders sein Leben verlor. „Denn, sagt er, dies anzunehmen, „hieße dem Helden alle Ehre und Ruhm nehmen. „Wer aber von Gustav Adolphs Verehrern wird „sich dazu entschließen." Dadurch, daß die Verlagshandlung die Einrichtung getroffen hat, jede Abtheilung einzeln abzugeben, wird der Leser in den Stand gesetzt, sich das aus dem bedeutenden Werke für die eigne Bibliothek erwerben zu können, zu welchem ihn sein Geschmack oder Studium vorzüglich führt.

Der dreißigjährige Krieg bildet als 1. Band der Allg. Kriegsgeschichte der Neuzeit ein in sich abgeschlossenes Ganze und wird vom Offizier und jedem Gebildeten, der überhaupt Kriegsgeschichte treibt, mit dem größten Interesse gelesen werden.

Die Kriegsgeschichte des Alterthums dürfte mit Erfolg den höheren Lehranstalten empfohlen werden. Die vielen, dem Text beigefügten, Zeichnungen, Karten und Pläne fördern das Verständniß wesentlich.

Das ganze Werk müssen wir als ein solches bezeichnen, welches in keiner größeren (Kantonal-, Stadt-, Offizier-Gesellschafts- u. s. w.) Bibliothek fehlen darf. Wir werden auch nicht ermangeln, bei dem allmähligen Erscheinen seiner einzelnen Theile stets auf dessen Werth zurückzukommen und über das Gebotene zu berichten. S.

Conférence sur les Reconnaissances militaires par A. L. Cambrelin, major d'état-major. Bruxelles, Bruglant-Christophe et Comp., Editeurs, 1874.

Bei der in Aussicht stehenden Reform des schweizerischen Generalstabes lenken wir die Aufmerksamkeit aller Generalstabsoffiziere und Adjudanten auf vorstehende Conférence, welche sich mit der praktischen Seite bei der Ausführung befohlener Rekognoscirungen, d. h. mit der anzuwendenden Form (etwas modifizirtes System Dufour, im Guiden-Reglement befindlich) und der Ausrüstung des Rekognoscenten befaßt. Der belgische Generalstabsoffizier will — und gewiß mit Recht — daß für diesen Dienst so gut, wie für jeden anderen, bindende reglementarische Bestimmungen eingeführt und daß die Offiziere aller Waffen, vornehmlich der Kavallerie, im Rekognosciren geübt und verwandt werden.

Diese Ansicht theilen wir für die schweizerische Armee in vollem Maße. Den Offizier-Gesellschaften wird sich ein weites, fruchtbringendes Feld ihrer Wirksamkeit erschließen, wenn sie die freiwillige Thätigkeit ihrer Mitglieder zur Lösung bestimmter kleinerer oder größerer Rekognoscirungs-Aufgaben zu bestimmen und anzuregen verstehen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der neue Generalstab dieses Feld mit Energie bearbeiten und den übrigen Offizieren der Armee leicht zugänglich machen wird. S.

Der Exerzier- und Schützendienst der preußischen Infanterie. Auf Grund des Exerzier-Reglements vom 3. August 1870 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 19. März 1873 lexikalisch bearbeitet. Mit vielen Holzschnitten und einer Kommando-Tabelle. — Potsdam, Verlag von Eduard Döring.

Das in lexikalischer Form, d. h. in Form eines Nachschlagebuches, zum ersten Male auftretende Exerzier-Reglement der preußischen Infanterie wird den Mitgliedern derselben gewiß recht nutzbringend sein, denn es ermöglicht die schnellste Information über irgend eine reglementarische Bestimmung.

Dieser Eigenschaft wegen sei es dem schweizerischen Generalstabe empfohlen, welchem, obwohl bekannt mit den Grundzügen des preußischen Reglements, doch ab und zu die mühelose Auffindung eines Punktes im Reglement des Nachbarn erwünscht sein möchte. S.

Publication de la Réunion des Officiers. Cours d'art militaire, par H. Barthelemy, Capitaine au 84. régiment d'infanterie. Fascicule 6. Paris, librairie Charles Delagrave. 1874.

Ein Urtheil über das Werk ist nicht möglich, da uns nur das 6. Heft vorliegt. Dasselbe enthält die taktisch wichtigen Eigenschaften des Terrains und ist selbstständig zu benutzen. Wir werden auf das ganze Werk, wenn vollständig, zurückkommen, denn dasselbe scheint nach der Ausführung des 6. Heftes Vorzügliches zu bieten.

Schon die Ueberschrift, „Publication de la Réunion des Officiers", ist an sich eine gewichtige Empfehlung, und wir werden nicht unterlassen, demnächst in einer besonderen Abhandlung unsern Lesern von diesen Publikationen weitere Mittheilungen zu machen.